

## Ehemaliges Schüler- und Freizeitzentrum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – OT Stadt Tangerhütte, Magdeburger Straße 1



Quelle: Geobasisdaten/Stand 26.01.2016/©LVermGeo LSA

**Angebot:** Ehemaliges Schüler- und Freizeitzentrum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte, Flur 5, Flurstück 80  
Grundstücksgröße: 660 m<sup>2</sup>

**Beschreibung:** Der Gebäudekomplex wurde ca. 1880 errichtet und bis 2013 als Schüler- und Freizeitzentrum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte genutzt. Das Grundstück besteht aus mehreren winkelförmig aneinandergesetzten Gebäuden und einem Innenhof. Die Gebäude haben 2 Vollgeschosse und sind teilweise unterkellert. Die Gesamt-Wohnfläche beträgt ca. 650 m<sup>2</sup>. Das Grundstück

befindet sich in einem von der Stadt Tangerhütte förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht ausgeschlossen.

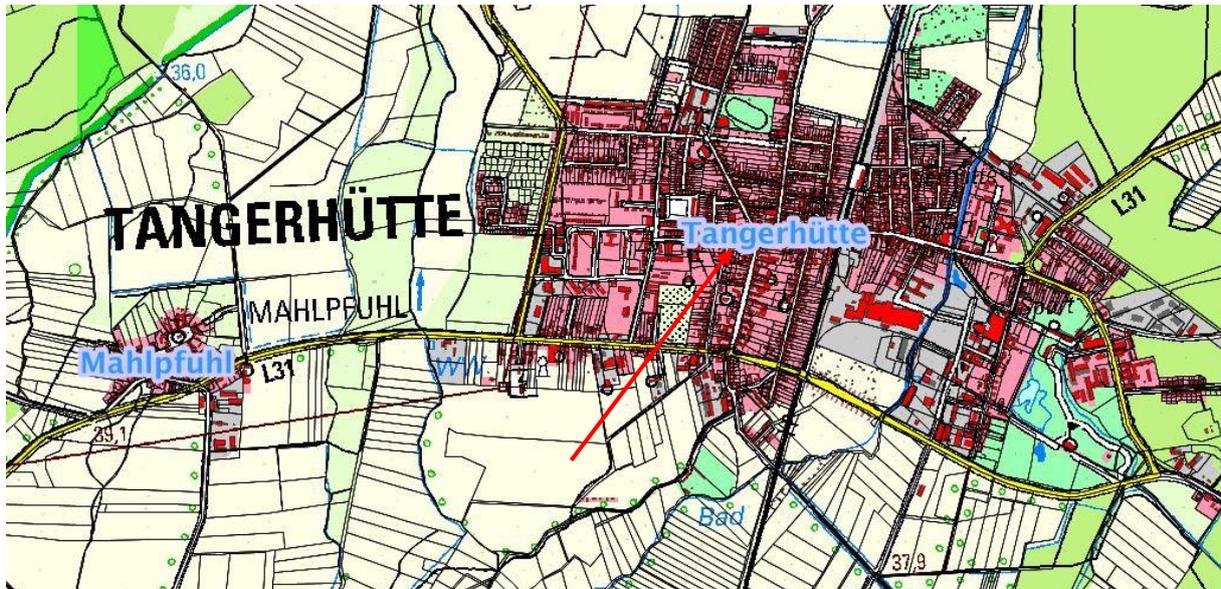
Der Gebäudekomplex hat einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in allen Bereichen.

**Energieausweis:** liegt nicht vor.

**Erschließung:** Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.  
Das Grundstück verfügt über Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Telekomanschluss sowie Ölheizung.

**Lage:** Das Grundstück liegt zentral. Die Einkaufsstraße, Apotheken, Ärzte, Banken und Discounter befinden sich in unmittelbarer Nähe.  
Bis zum Bahnhof sind es nur ca. 10 Gehminuten. Von dort gibt es sehr gute Bahnverbindungen in Richtung Stendal und Magdeburg.

Stendal:	ca. 25 km
Magdeburg:	ca. 50 km
Geplanter A 14-Neubau, Abf. Lüderitz	ca. 13 km



Lageplan auf der Grundlage der topographischen Karte TOP 50 des LVermGeo LSA

**Mindestgebot:** 27.600,00 €  
zzgl. Kosten des Kaufvertrages

Interessenten werden aufgefordert, ihr Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Kostenübernahme zu richten an:

**Einheitsgemeinde  
Stadt Tangerhütte  
Fachbereich II/Liegenschaften  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte**

Voraussetzung für den Verkauf an einen Bieter ist ein Beschluss des Stadtrates.  
Die Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.